

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität vom 07.12.2022

Öffentlicher Teil

TOP .. Vorschlag der SPD-Fraktion Hier: Ausbau Bringhöfe

1066/2022
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Herr König zeigt sich verwundet über die Stellungnahme der Verwaltung. Es gebe seit 2017 ein gültiges Abfallwirtschaftskonzept, in dem die Bringhöfe als Aufgabe enthalten seien. Es habe vor 3 oder 4 Jahren in der Gebührenkalkulation auch einen Aufschlag in Höhe von 3 % zur Finanzierung der Bringhöfe gegeben.

Dass die Donnerkuhle der zentrale Standort für den Wertstoffhof werden soll, sei seines Wissens politisch nicht entschieden worden. In der Vorlage für den Rat würde das als gegeben vorausgesetzt. Der bisherige zentrale Wertstoffhof an der MVA sei für die Bezirke Mitte und Nord gut geeignet und hätte nur durch Standorte in Haspe, Hohenlimburg und dem Hagener Süden ergänzt werden müssen. Bei einer Verlegung des zentralen Hofes in die Donnerkuhle müsse ein zusätzlicher Standort im Norden entstehen. Möglicherweise würden auch zusätzliche Transporte von der Donnerkuhle zur MVA erforderlich.

Seine Fraktion erwarte, dass unabhängig von der Novellierung des Abfallwirtschaftskonzeptes zügig ein schlüssiges Konzept vorgelegt werde.

Er möchte wissen, ob die dezentralen Bringhöfe mit den gleichen Möglichkeiten wie der zentrale ausgestattet werden sollen - also beispielsweise mit Abgabemöglichkeiten für Elektroschrott, Sperrmüll, Farben und Lacke - und weist darauf hin, dass dafür zusätzliche Genehmigungen erforderlich wären.

Herr Köhler teilt dazu mit, dass hinsichtlich der Errichtung eines zentralen oder dezentralen Wertstoffhofes zahlreiche Flächen in Hagen bezüglich ihrer Eignung geprüft worden seien. Die dezentralen Höfe sollen das komplette Spektrum an Abgabemöglichkeiten anbieten.

Bisher biete lediglich das Gelände an der Donnerkuhle die Möglichkeiten dazu. Die Entscheidung läge natürlich bei der Politik. Auch innerhalb des Umweltamtes mit seinen unterschiedlichen Abteilungen müsse es noch einen Abwägungsprozess geben.

Der Geschäftsführer des HEB habe mitgeteilt, dass das Gelände an der MVA nicht mehr den aktuellen Vorschriften und Anforderungen an einen Wertstoffhof entspreche, beispielsweise hinsichtlich der Trennung von gewerblichem und privatem Müll und begrenzter Verkehrsflächen. Man sei dort sehr unglücklich mit der derzeitigen Situation und würde gerne besseren Service anbieten.

Die Verwaltung und der HEB würden weiterhin nach geeigneten und verfügbaren Grundstücken für zeitgemäße und barrierefreie Wertstoffhöfe suchen.

Der Rückbau von Wertstoffhöfen sei nicht beabsichtigt.

Bezüglich der Gebühren könne noch keine Aussage erfolgen.

Herr König stimmt dahingehend zu, dass auf dem MVA-Gelände wenig Platz sei; man

habe jedoch große Flächen hinzugekauft, die derzeit ungenutzt seien. Man könne bei deren Nutzung auf zusätzliche Transporte verzichten.

Hinsichtlich der bereits vorhandenen Standorte Obernahmer und Haspe möchte er wissen, ob diese entsprechend aufgerüstet werden können und sollen, um das gesamte Spektrum anzubieten.

Herr Köhler antwortet dazu, dass die entsprechende Aufwertung dieser Standorte aus Sicht der Stadt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger das Ziel sei; ob dies in Anbe tracht zu beachtender Erfordernisse gelinge, sei noch nicht absehbar.

Herr Voigt fragt, wann das Abfallwirtschaftskonzept fertig sei und wann es der Politik vor gestellt werde.

Herr Köhler teilt dazu mit, dass das Konzept nie fertig sei, sondern alle 5 Jahre überarbeitet und an aktuelle Entwicklungen angepasst werde. Das aktuelle sei etwas veraltet, derzeit in der Überarbeitung und soll 2023 der Politik vorgestellt werden. Darin seien auch Punkte wie die flächendeckende Altpapiersammlung, die Biomüllsammlung und die Wert stofftonne enthalten.

Beschluss:

Die Verwaltung unterrichtet den Ausschuss über den Stand der Umsetzung der Ziffer 5.2.3 des Abfallwirtschaftskonzeptes.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Beschlussfassung

Anlage 1 1066_2022_Stellungnahme der Verwaltung

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

Betreff: Drucksachennummer: 1066/2022
Vorschlag der SPD-Fraktion
Hier: Ausbau Bringhöfe

Beratungsfolge:
07.12.2022 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität



Zum Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität am 07.12.2022, den Ausschuss über den Stand der Umsetzung der Ziffer 5.2.3 des Abfallwirtschaftskonzeptes zu unterrichten, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Stadt Hagen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist nach dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) aufzustellen, in dem die beabsichtigten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Vorbereitung zur Wiederverwendung, zum Recycling, zur sonstigen Verwertung und zur Beseitigung der im Stadtgebiet anfallenden und zu überlassenen Abfälle dargestellt werden. Dabei sind insbesondere auch die getroffenen und geplanten Maßnahmen für flächendeckende Angebote zur getrennten Erfassung und Verwertung von Abfällen aufzuzeigen.

Unter Punkt 5.2.3 des aktuellen AWK werden zwei Maßnahmen genannt, mittels derer auf der einen Seite eine verbesserte Wertstofferfassung gelingen und auf der anderen Seite die Bürgerfreundlichkeit durch zusätzliche Angebote gesteigert werden soll.

a) Neubau eines zentralen Wertstoffhofes

Es wurden bislang zehn verschiedene Grundstücke für die Verwendung als künftiger Standort eines zentralen Wertstoffhofs geprüft. Nach den aufgestellten Standortkriterien

- Ausreichende Flächengröße (mind. 5.000 m³)
- Lage (möglichst zentral gelegen)
- Gute Verkehrsanbindung
- Ausreichender Abstand zur Wohnbebauung
- Nach Möglichkeit Verfügbarkeit eines städtischen Grundstücks
- Kostenfaktoren

wurden letztlich neun dieser Grundstücke für die vorgesehene Verwendung verworfen. Derzeit befindet sich noch ein ausreichend großes Grundstück an der Hohenlimburger Straße (Donnerkuhle) im Prüfverfahren, das die Kriterien der Verkehrsanbindung sowie den Abstand zur Wohnbebauung erfüllt. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der WBH AöR. Geprüft wird hier zurzeit, ob dieses Grundstück auch die rechtlichen Anforderungen erfüllt. Die Ergebnisse stehen noch aus.

b) Zusätzliche Standorte für dezentrale Wertstoffhöfe

In Ergänzung eines zentralen Wertstoffhofs ist es auch ein Ziel, zeitnah zwei weitere dezentrale Wertstoffhöfe zu errichten. Das Angebot dezentraler Wertstoffhöfe fördert die Akzeptanz des Bringsystems als solches, dient der ordnungsgemäßen Entsorgung der Abfälle und trägt mithin zur Verbesserung der Stadtsauberkeit bei. Gleichzeitig soll möglichst das gesamte Abfallspektrum angedient werden können. Ein niedrigschwelliges Angebot umfasst demgemäß Aspekte wie die räumliche und zeitliche Erreichbarkeit, den Anlieferungsprozess oder auch die preisliche Gestaltung für die Abfallentsorgung. Der Ausbau des Bringsystems

durch weitere dezentrale Wertstoffhöfe soll nach aktuellem Planungsstand im Hagener Norden bzw. Süden erfolgen.

Das neue Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Hagen wird zurzeit durch das Umweltamt vorbereitet und enthält sowohl die Überlegung, einen zentralen Wertstoffhof an der Donnerkuhle zu errichten, wie auch grundsätzliche Überlegungen zu den dezentralen Bringhofsseinheiten.

Der laufende Betriebsaufwand wie auch der Abschreibungsaufwand für Investitionen fließen lt. Auskunft der HEB GmbH lediglich für die in Betrieb befindlichen Wertstoffhöfe in die Abfallgebührenkalkulation ein.

gez. Sebastian Arlt
Beigeordneter